Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 25

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. September für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen,

für einen Umbau Steinmühlegaffe 12/Uraniaftraße 26, 3. 1; 2. Julius Bindschedler für einen Umbau Weinbergstraße 22, 3. 1; 3. Stadt Zürich für einen Umbau Uraniabrücke 10, 3. 1; 4. Hermann Buchmann für einen Echuppen Dubsstraße 33, 3. 3; 5. Ed. Stählis Erben für einen Wagenschuppen Bremgartenstraße 60, 3. 3; 6. Schmidt Erschen Und Erschuppen Bremgartenstraße 60, 3. 3; 6. Schweiz. Straßenbahn-Unternehmung A.B. für eine Autoremise bei der Kiesgrube an der Hardstraße, 3.4; 7. D. Wiener & Co. für einen Umbau Sihlfelbstr. 115, 3. 4; 8. Aftienbrauerei Zürich für eine Laube auf dem 3. 4; 8. Aftienbrauerei Zürich für eine Laube auf dem Dach des Fabrikgebäudes Limmatstraße Mr. 268, 3. 5; Schoeller & Co. für ein Waschhaus an der Förrlibuckstraße, 3. 5; 10. Dr. D. Scheckhardt für eine Einstiedung an der Goldauer- Hablaubstraße Mr. 43, 3. 6; 11. Frih Thommen für 10 Einsamilienhäuser mit Einstiedungen Strickhofstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 3. 6; 12. J. Bertschi für einen Umbau Dufourstraße 165, 3. 8.

Bauwesen in Lürich. Der Regierungsrat begehrt

Bauwesen in Zürich. Der Regierungsrat begehrt vom Kantonsrat einen Kredit von 190,000 Fr. für die

Einrichtung des Predigerchors in Zürich für die Unterbringung des Staatsarchivs.

Der Vorstand des Quartiervereins Wiedikon teilt mit, daß der Bau eines Fußgängersteges über die Sihl bei der Schöntalgaffe nächstens vergeben werde, die elektrische Beleuchtung der Birmensdorferftraße im Berbft erfolge, und dem Bauwesen I eine Anregung für Erstellung eines Spiel- und Erholungsplates im Sihlhölzli zugestellt wurde.

Erweiterung des Sauptbahnhofes in Bürich. Goeben erschien das im Auftrage des Regierungsrates und bes Stadtrates von Zürich erftattete Gutachten von Baurat Prof. Cauer in Charlottenburg, Dr. Gleim in Hamburg und Prof. Dr. Moser in Zürich über das Projekt für die Erweiterung des Hauptbahnhofes Zürich mit über 100 Druckseiten Text und 26 Entwürfen und Plänen.

Umbau des stadtzürcherischen Ferienheims Rosens hügel bei Urnäsch (Appenzell Al. Rh.) Der Stadtrat beantragte dem Großen Stadtrat von Zürich, einen Beis trag von 5200 Fr. an den Umbau dieses Ferienheims zu leisten.

Wohnungsnot in Thalwil. Der Gemeinderat befaßte sich in seiner Sitzung mit den Magnahmen zur Linderung der Wohnungsnot. Es soll Umschau gehalten werden, wo in bestehenden Gebäuden unter Umständen noch Wohnungen eingebaut werden könnten mit eventueller finanzieller Unterftützung seitens der Gemeinde. Die Frage wegen allfälliger Erstellung von Wohnbaracken soll auch geprüft werden.

Neue Wohnungen in der Stadt Vern. Der Wohnungsmarkt auf November, dem nächsten größeren Umzugstermin, wird, Unvorhergesehenes vorbehalten, durch die Bautätigkeit der Gemeinde um 81 Wohnungen bereichert werden, und zwar durch zweiz und dreizimmerige Wohnungen. Von diesen entfallen 32 Wohnungen auf die Riegbauten an der hintern Engehalde, deren acht im Bau begriffen sind, während 49 Wohnungen durch die ebenfalls in Herstellung besindlichen Blockbauten am Wylerringweg zustande kommen. Auß Frühjahr sindet der Wohnungsmarkt durch die in Angriff genommenen 12 Wohnhäuser in Außerholligen eine Ergänzung durch weitere 48 Wohnungen.

Banwesen in Worb (Bern). Durch Beschluß des Regierungsrates wird die Einwohnergemeinde Worb ermächtigt, eine Anleihe von Fr. 150,000 aufzunehmen zum Erwerb und Umbau der "Bären"-Bestigung.

Wohnungsnot in Tramlingen (Bern). Auch diese Gemeinde sieht sich genötigt, Gemeindewohnungen zu erstellen, um der Wohnungsnot einigermaßen abzuhelsen. Die Gemeindeversammlung beschloß hiefür eine Subvention von Fr. 30,000.

Porzellansabrit Langenthal U. G. Die außerordentliche Aftionärversammlung, die von Oberst Spychiger (Langenthal) präsidiert wurde, war von 22 Aftionären mit 1084 Aftien besucht. Herr Klaesi, Direktor der Porzellansabrik, referierte über die Bedeutung, die die Erzeugung von Folierporzellan für die Schweiz hat. Es wurde beschlossen, es sei ein Neubau zu erstellen, der zum Zwecke der Fabrikation von Folierporzellan mit ganz modernen Brennösen versehen werden soll. Der Folierporzellan, der bisher aus Deutschland und Österreich bezogen wurde, ist für die Schweiz von großer Bedeutung wegen seiner Berwendung für die Elektrizitätsindustrie. Es herrscht zurzeit großer Mangel an solchem, da das Ausland nicht mehr lieserungsfähig ist und wegen Ausdehnung der elektrischen Einrichtungen große Nachstrage darnach besteht, weshalb sich auch das Bolkswirtschaftsdepartement mit dieser Sache besaßt hat.

Bauwesen in Walbenburg (Baselland). Durch Kauf ging ein schönes, größeres Grundstück über an die Herren Gebr. Reinhold und Robert Tschopp, Bergolder. Sie beabsichtigen, einen Neubau zu erstellen, wodurch es ihnen möglich wird, ihren industriellen Betrieb zu erweitern.

Umbau im Sinne des Heimatschutzes in Stein a. Rh. Dieses Städtchen soll eine neue Bereicherung seines malerischen Stadtbildes erhalten. Das Haus zum "Schwarzen Adler" neben der Metgerei zum Pelikan hat einen neuen Besitzer erhalten, der es nun umbauen will. Der "Schwarze Adler" ist ein Giebelhaus, dem man einst sein weit außladendes Giebeldach gestut hat, wodurch es in eine trostlose Nüchternheit versank. Der neue Besitzer will nun dem alten Giebel wieder herstellen und sein Haus mit Wandmalereien schmücken. Da mit diesen Malereien der gleiche Künstler betraut ist, der das Haus zum Schwarzenhorn schmückte, so darf mit Sicherheit erwartet werden, daß auch über der Restauration des "Schwarzen Adler" ein guter Stern steht.

Bauliches aus Lenzburg. Die seit langem schwebende Frage der Unterbringung des Kindergartens hat nun eine überaus glückliche Lösung gefunden. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde den Umbau des durch die Stadt erworbenen Magazins Hägg auf dem Lindenplatz als Lokal für den Kindergarten. Der Ausdau ist in der Weise projektiert, daß das Erdsgeschoß für den Kindergarten hergerichtet und darüber eine geräumige Dachwohnung erstellt würde. In idealer Lage mit einem geräumigen Spielplatz unmittelbar neben dem Lokal würde ein Bau erstehen, der aus seiner innern

Einrichtung für seine Bestimmung sehr zweckmäßig ist, und sich äußerlich aufs Beste präsentiert. Die Kosten für den gesamten Ausbau sind auf 56,000 Fr. veransichlagt

Für die Wasserversorgung der Strafanstalt Leng burg (Aargau) bewilligte der Große Rat einen Kredit

von Fr. 18,000.

Höchstpreise für den Inlandbedarf an Kantholz und Schnittwaren.

(Berfügung des schweizerischen Departements des Junern vom 7. September 1918.)

Art. 1. Für die Inlandsversorgung mit Kanthold und Schnittwaren werden folgende Höchstpreise sest gesett.

Kantholz:

	1.	Geschnittenes Bauholz bis 6 m lang				
		und bis 21 cm Kante	Fr	. 136	per	m
		Geschnittenes Bauholz über 6 m	0			
		lang Zuschlag per m	,,	2	,,	#
		Für Rafenhölzer mit weniger als				
		200 cm² Querschnitt darf dieser Zu=				
		schlag erst von 8 m Länge aufwärts				
		angewendet werden.				
	3.	Geschnittenes Bauholz über 21 cm				
		Kante Zuschlag per cm	"	2	"	#
	4.	Galandagenholz)	"	130	"	"
		Schnittwaren:				
	E	C W		155		
		Doppellatten	"	155	"	"
		Dachlatten	"	170	",	"
		Fugenleisten	"		"	"
		Gerüstladen II. u. III. Kl	."	140	"	"
	9.	Bretter, konisch besäumt, 21 bis 40 mm I./II. Kl		155		,,,
1	10	Dachlatten Dachlatten Fugenleisten Gerüftladen II. u. III. Kl. Bretter, fonisch besäumt, 21 bis 40 mm I./II. Kl. Bretter, fonisch besäumt, 21 bis	"	155	"	"
	LU.	40 mm II./III. Rt		140		"
	11	Bretter in Bäumen, 15–23 mm	"	140	." -	- "
	LI.	I /II 6(~ X		155		,
	19	Bretter in Bäumen, 24—60 mm	11	100	"	"
	14.	I./II. Al. Schreinerware		145		"
		1./11. ott. Outtenterbute	••	TITU	"	

Art. 2. Diese Preise gelten allgemein für den Inlandbedarf ohne Kücksicht darauf, ob die Verkäufersirma Soldausssührt oder nicht. Sie verstehen sich, soweit nicht spezielle Vereinbarungen getroffen werden, je nach örtslicher llebung vor dem Kriege, franko Verlades oder franko Empfangsstation. Für Mengen unter 5 m dürsen Zuschläge dis zu 10 % gemacht werden.
Art. 3. Für Dimensionen, die in der vorstehenden Liste nicht aufgeticht sind manden die Musten in

Art. 3. Für Dimensionen, die in der vorstehenden Liste nicht aufgeführt sind, werden die Preise durch Anwendung der bisher üblichen Preisunterschiede berechnet.

Art. 4. Diese Verfügung findet auch Anwendung auf Lieferungsverträge und ausgesprochene Lieferungsverträge und ausgesprochene Lieferungsverträge von deren Erlaß eingegangen wurden, aber noch nicht beidseitig erfüllt sind.

Art. 5. Die schweizerische Inspettion für Forstwesen als Zentralstelle sür die Holzversorgung übt die Kontrolle über die Einhaltung der Höchsterise aus. Die Holzschandels und Sägereisirmen sind verpslichtet, den beauftragten Organen zu diesem Zwecke Einsicht in ihre Bücher und Fakturenkontrollen zu gewähren und jede gewünschte Auskunst zu erteilen.

Art. 6. Aussuhrbewilligungen werden grundsätlich nur an Sägereinhaber und ausnahmsweise an Händler mit eigenem Lager an verarbeitetem Holz erteilt. Sie werden nach Maßgabe der ausgewiesenen eigenen Vorräte durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement verabsolgt gegen die Verpflichtung, für die Inlands